

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 05/2015

25. Jahrgang

06. März 2015

Inhaltsverzeichnis

- 11 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über den Beteiligungsbericht der Stadt Mettmann 2010

- 12 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über den Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes
Mettmann-Wülfrath sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers
für das Haushaltsjahr 2011

- 13 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über den Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes
Mettmann-Wülfrath sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers
für das Haushaltsjahr 2012

- 14 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gesellschaft für
Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH

11

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über den
Beteiligungsbericht der Stadt Mettmann 2010**

Die Stadt Mettmann hat den Beteiligungsbericht für 2010 im Rahmen des Gesamtabschlusses erstellt. Der Bericht enthält Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen und die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Mettmann beteiligt ist.

Der Bericht liegt im Rathaus, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Mettmann, den 26.02.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.
Reinhold Salewski
Stadtkämmerer

12

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

**über den
Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath
sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers
für das Haushaltsjahr 2011**

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der nachstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Volkshochschul-zweckverbandes Mettmann-Wülfrath vom 01.12.2014 bekannt gemacht:

- a) Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) i.V.m. §§ 96 Abs. 1 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z .Zt. gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 fest.
- b) Die Verbandsversammlung spricht gemäß § 96 GO NRW dem Verbandsvorsteher die Entlastung aus.
- c) Die Verbandsversammlung beschließt gemäß §§ 75 und 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss 263.777,36 Euro gegen den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu buchen.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 29. Januar 2015 von dem gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2011 des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath zur Kenntnis genommen worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	38.700,38	1. Eigenkapital	0,00
2. Umlaufvermögen	31.612,74	2. Sonderposten	3.709,79
		3. Rückstellungen	42.419,97
3. Aktive RAP	0	4. Verbindlichkeiten	782.126,77
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	757.943,41	5. Passive RAP	0,00
Summe	828.256,53	Summe	828.256,53

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2011 (gem. § 96 Abs.2)

Der Jahresabschluss 2011 kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath, Schwarzbachstraße 28, 40822 Mettmann eingesehen werden.

Mettmann, 24.02.2015

gez.
Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

13

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

**über den
Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath
sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers
für das Haushaltsjahr 2012**

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der nachstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Volkshochschul-zweckverbandes Mettmann-Wülfrath vom 15.12.2014 bekannt gemacht:

- a) Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) i.V.m. §§ 96 Abs. 1 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 fest.
- b) Die Verbandsversammlung spricht gemäß § 96 GO NRW dem Verbandsvorsteher die Entlastung aus.
- c) Die Verbandsversammlung beschließt gemäß §§ 75 und 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss 284.473,59 Euro gegen den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu buchen.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 29. Januar 2015 von dem gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2011 des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath zur Kenntnis genommen worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	36.652,27	1. Eigenkapital	0,00
2. Umlaufvermögen	24.005,22	2. Sonderposten	3.113,31
		3. Rückstellungen	14.409,12
3. Aktive RAP	0	4. Verbindlichkeiten	516.604,88
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	473.469,82	5. Passive RAP	0,00
Summe	534.127,31	Summe	534.127,31

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2012 (gem. § 96 Abs.2)

Der Jahresabschluss 2012 kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath, Schwarzbachstraße 28, 40822 Mettmann eingesehen werden.

Mettmann, 24.02.2015

gez.
Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Feststellung des Jahresabschlusses 2013
der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH hat am 16.12.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.03.2015 bis 17.03.2015 im Rathaus, Zimmer 105, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, zur Einsicht aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 ist durchgeführt worden. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH (Krefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann m.b.H. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

gez.
Reinhold Salewski
Geschäftsführer

gez.
Wolfgang Karp
Stv. Geschäftsführer